



Dangerous
Goods
Specialists

An Wen es angeht

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG – MIPV.PRO-Solarzellenset

Cantell bestätigt mit diesem Dokument, dass Fahrzeuge, die mit MIPV.PRO-Solarzellenset zum Betrieb von Geräten oder zum Laden von Batterien ausgestattet sind, ohne weiteres für den Transport gefährlicher Güter verwendet werden können.

Cantell als Gefahrgutspezialist und Gefahrgutbeauftragter im Auftrag unseres Kunden

Green Energy Scandinavia A/S
Niels Bohrs Vej 2
DK-7100 Vejle
Dänemark



das MIPV.PRO-Solarzellenset für Fahrzeuge herstellt und vertreibt.

überprüfte die anwendbaren gesetzlichen Anforderungen gemäß dem ADR-Konvention Ausgabe 2021 in Bezug auf elektrische Geräte, die zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fahrzeugs oder zum Betrieb der während der Fahrt verwendeten Geräte einschließlich des Ladens von elektrischen Batterien eingebaut sind.

Das ADR-Konvention nimmt elektrische Erzeugungsanlagen aus, die Energie für den Antrieb von Fahrzeugen oder für den Betrieb von Fahrzeugausrüstungen erzeugen, diese fallen somit für sich genommen nicht unter die Anforderungen des Gefahrgutrechts.

Das ADR-Konvention stellt bestimmte Anforderungen an die elektrischen Systeme von Fahrzeugen im Hinblick auf die Verwendung des Fahrzeugs zum Transport gefährlicher Güter, unter anderem, dass Installationen usw. im Laderaum des Fahrzeugs nicht zulässig sind. Für Fahrzeuge, die gemäß den Bestimmungen der ADR-Konvention einer Sondergenehmigung bedürfen, einschließlich Fahrzeugen des Typs EX, FL oder AT, werden besondere Anforderungen an die Installation, Verkabelung, Leistungsschalter und anderes gestellt.

MIPV.PRO, das gemäß den Vorschriften und Anweisungen von Green Energy Scandinavia für Verdrahtungsqualitäten, Verdrahtung und Leistungsschalter installiert wurde, erfüllt die Anforderungen der ADR-Konvention.

In der Ausgabe 2021 hat sich das ADR-Konvention nicht ausschließlich mit Fahrzeugen befasst, die ganz oder teilweise elektrisch betrieben werden. Da MIPV.PRO jedoch nicht den Antriebsstrang liefert, sondern nur die Ausrüstung am Fahrzeug, gibt es in diesem Bereich keine Konflikte mit der Gesetzgebung verwendet werden.

Cantell

Jesper Hornum
Gefahrgutspezialist und Gefahrgutbeauftragter.